

Zunächst erinnerte Herr Köhler daran, dass auf den Erhalt des auf dem Grundstück befindlichen Eichenbestandes immer sehr viel Wert gelegt worden sei und sich Ausschuss und Rat verpflichtet hätten, diesen zu erhalten. Die im vorliegenden Plan eingezeichnete Baulinie würde jedoch den Eichenbestand mit umschließen, so dass er anrege, die Baulinie so einzuzeichnen, dass die Eichen außerhalb des Baufeldes liegen würden.

Auch Frau Bergmann-Griß erinnerte an die Absicht, die Eichen zu erhalten. Ferner bat sie um Beteiligung der unmittelbar angrenzenden Nachbarn.

Herr Züll gab bezüglich des Beschlussvorschlages den Hinweis, dass er im Vorfeld darauf aufmerksam gemacht habe, dass das Verfahren im vereinfachten Verfahren durchzuführen sei und nicht wie im Beschlussvorschlag vorgesehen auf der Grundlage des § 13 a „Bebauungspläne der Innenentwicklung“.

Herr Gleß erwiderte, dass mit dem gewählten Verfahren auf ein Verfahrensschritt verzichtet würde, nämlich auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Es würde aber dennoch ein Verfahren zur Beteiligung durchgeführt werden, d. h. der Plan werde für eine bestimmte Dauer offengelegt.

Bezüglich der zu entfernenden Eichen gab Herr Gleß zu bedenken, dass vier Eichen aufgrund mangelnder Verkehrssicherheit tatsächlich entfernt werden müssen. Für die aus diesem Grund zu entfernenden Eichen würden aufgrund der Baumschutzsatzung Ersatzpflanzungen auf diesem Grundstück durchgeführt.

Herr Pätzold berichtete, dass städtische Bäume von Fachkräften des Bauhofes regelmäßig begutachtet würden, sei Gefahr akut im Verzug, würde so schnell wie möglich gehandelt werden. Wenn nicht sofort gehandelt werden muss, würde man Maßnahmen bis ins nächste Winterhalbjahr aufschieben.

Zum Zustand der hier in Frage kommenden Bäume teilte Herr Pätzold mit, dass Faulstellen am Stammfuß sowie auch Brandspuren vorhanden seien. Die Bäume könnten noch zwei Jahre stehen bleiben, spätestens dann müssten sie jedoch entfernt werden.

Die anderen fünf Eichen seien zwar auch nicht sehr vital, aber auch nicht schadhaf und stellen keine Sicherheitsgefahr dar, so dass diese stehen bleiben müssen.

Frau Bergmann-Griß bat, dass das Standortgutachten für die Eichen in die Fraktionen gegeben würde.

Herr Köhler wies darauf hin, dass in der Baugenehmigung zur Auflage gemacht werden würde, dass der Baukörper so zu errichten sei, dass die Bäume sich nicht in ihrem Bestand verändern würden. Wenn dem so sei, müsste es doch auch möglich sein, dementsprechend die Baugrenzen zu verlegen, so dass die Bäume nicht innerhalb dieser Baugrenzen lägen.

Herr Gleß erwiderte, dass Baugrenzen nicht ohne Weiteres zu verlegen seien, da ein Baufenster zweckmäßiger Weise so darzustellen ist, dass auch ein Baukörper errichtet werden kann.

Herr Züll erinnerte daran, dass der Bebauungsplan als Grundflächenzahl 0,4 vorsieht, also 40 % könnten nur bebaut werden. Das Baufenster selber ist größer als 40 %, so dass man die Fläche so reduzieren könne, dass tatsächlich die Bäume zusätzlich geschützt sind, indem sie außerhalb des

Baufensters liegen.

Herr Gleß gab zu bedenken, dass sich das Grundstück in einem besiedelten Ortsteil befände. Bezüglich des konkreten Bauvorhabens würde jetzt die Änderung des Bebauungsplanes erfolgen und zwar dergestalt, dass tatsächlich die nicht mehr zu haltenden vier Eichen gefällt werden müssen mit einer entsprechenden Ersatzpflanzung. Die noch zu erhaltenden fünf Bäume blieben auf jeden Fall stehen.

Herr Schäfer stellte in den Raum, ob der Schutz der zu schützenden Bäumen innerhalb der Baugrenzen ein geringerer sei als außerhalb der Baugrenzen. Wenn es schützenswerte Bäume sind, müssten sie innerhalb der Baugrenzen genau so geschützt sein wie auch außerhalb. Wenn das nicht der Fall wäre, müsste entsprechend dem Vorschlag des Herrn Köhler verfahren werden.

Herr Gleß beendete die Diskussion mit dem Hinweis, dass er über die Problematik mit dem Investor sprechen wolle mit dem Ziel, ob er mit der Verlegung der Baugrenzen einverstanden sei, so dass alle Bäume bzw. die fünf zu erhaltenden außerhalb der Baugrenzen liegen.

Er schlug daher vor, heute keinen Beschluss zu fassen.

Frau Feld-Wielpütz erinnerte an die zeitliche Schiene. Herr Gleß sagte zu, dass die Frage bis zur Ratssitzung geklärt sei und die Angelegenheit dann dort entschieden werden müsse.

Auf Bitten von Herrn Züll sagte die Verwaltung zu, die bisherigen Planunterlagen in die Fraktionen zu bekommen.